



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - GU 230-3/14

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG, Sicherheitstechnische

Prüfung der Erhaltung des Oberleitungsbaus der

Wiener Straßenbahn; Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |   |
|--|---|
| Erledigung des Prüfberichtes.....  | 3 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes.....   | 3 |
| Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der<br>Empfehlungen ..... | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen .....   | 5 |
| Empfehlung Nr. 1.....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 2.....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 3.....  | 6 |
| Empfehlung Nr. 4.....  | 6 |
| Empfehlung Nr. 5.....  | 7 |
| Empfehlung Nr. 6.....  | 7 |
| Empfehlung Nr. 7.....  | 8 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                    |  |
|--------------------|--|
| bzw. ....          | beziehungsweise  |
| GmbH & Co KG ..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie<br>Kommanditgesellschaft |
| Nr.....            | Nummer   |
| Wiener Linien..... | WIENER LINIEN GmbH & Co KG   |
| z.B .....          | zum Beispiel   |

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Erhaltung des Oberleitungsbaus der Wiener Straßenbahn einer stichprobenweisen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 84/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien zum Tätigkeitsbericht 2008 des damaligen Kontrollamtes betreffend die sicherheitstechnische Prüfung des Oberleitungsbaus der Wiener Straßenbahn ergab, dass es seit damals grundlegende Veränderungen für den Oberleitungsbau gab und den Empfehlungen des damaligen Kontrollamtes in vielen Bereichen gefolgt wurde.*

*So wurde zwischenzeitlich das Sicherheitsmanagementsystem der Wiener Linien GmbH & Co KG entsprechend zertifiziert, die Führung der Dokumentation der Planwerke und Daten vereinheitlicht und auf digitale Systeme umgestellt, die Schulungen des Personals den Regel- und Gesetzeswerken angepasst, die Revision des Oberleitungsbaus klar strukturiert und in einer noch als verbindlich zu definierenden Revisionsvorschrift niedergeschrieben, Regelungen zur Mitbenutzung der Objekte des Oberleitungsbaus durch Dritte ergänzt und das Materiallager durch laufende Ausscheidung von nicht mehr benötigtem Material geringfügig reduziert.*

*Die Umsetzung des Vorhabens zur Erfassung aller relevanten Daten des Oberleitungsbaus in einer sogenannten zentralen Fahrwegdatenbank wird, aufgrund der Komplexität und Menge der Daten, voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.*

*Der Empfehlung des damaligen Kontrollamtes zur Schaffung von einheitlichen Richtlinien für den Oberleitungsbau wurde von der Wiener Linien GmbH & Co KG noch nicht nachgekommen. Im Zuge der Nachprüfung wurde zugesagt, solche Richtlinien zu erstellen.*

**Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt                            | 6      | 85,7        |
| In Umsetzung                         | 1      | 14,3        |
| Geplant                              | -      | -           |
| Nicht geplant                        | -      | -           |

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Da die Ermittlung von bestimmten Mengenausmaßen (z.B. Spanndraht) im Referat *Planung, Koordination und Materialbewirtschaftung* der Wiener Linien durch Abwiegen des Materials erfolgte und vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt wurde, dass die dabei in Verwendung stehenden Waagen nicht entsprechend kalibriert waren und auch der vom Stadtrechnungshof Wien beobachtete Wägevorgang nicht ausreichend reproduzierbar ablief, wäre mehr Augenmerk auf eine nachvollziehbare und damit überprüfbare Vorgehensweise bei dieser Art der Mengenermittlung zu richten und auch eine entsprechend kalibrierte Waage einzusetzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bemängelt wurde vom Stadtrechnungshof Wien die ungesicherte Lagerung von einigen Gasflaschen in den Lagerräumen der Abteilung *Elektro- und Maschinentchnik*. Eine entsprechende Lagerung bzw. Sicherung von Gasflaschen wäre sicherzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Um klar festzulegen, wie bei Arbeiten am Oberleitungsbau der Wiener Linien vorzugehen und welches Material dabei zu verwenden ist, wären entsprechende schriftliche Baurichtlinien zu erstellen, in denen dies für den überwiegenden Teil der bautechnischen Anforderungen definiert wird.

Ferner wäre darin zu definieren, wann individuelle Lösungen gewählt werden können und welche Kriterien dabei zu beachten sind. Gerade die letzte Festlegung wäre nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien von besonderer Bedeutung, damit im Zuge von häufigen individuellen Vorgehensweisen Randbedingungen nicht übersehen oder Anforderungen vergessen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Auswahl der Materialien, zu grundsätzlichen Ausführungsformen und Regelungen bei Quertragsystemen werden allgemeine Vorgaben erstellt werden, die im Einzelfall notwendige spezielle Ausführungen einräumen. Das Personal wird entsprechend geschult werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Der bestehende Vertrag mit einer Firma über die Mitbenutzung von Objekten des Oberleitungsbaus wäre zu evaluieren und hinsichtlich einer laufenden Übergabe von aktuellen und detaillierten Mitbenutzungsdaten zu erweitern, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Unter Beachtung des neu erstellten Vertrags mit der Magistratsabteilung 33 zur Mitbenutzung der Objekte des Oberleitungsbaus wäre auf die Einhaltung des vereinbarten regelmäßigen Datenaustausches zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Magistratsabteilung 33 wird die Gestaltung des Datenaustausches zur vollständigen Einhaltung der gegenseitigen Vertragsverpflichtungen besprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Fachabteilung setzt sich mit der Magistratsabteilung 33 in Verbindung, um den weiteren Zeitplan zu besprechen.

**Empfehlung Nr. 6**

Da parallel zur Erstellung der Fahrwegdatenbank auch deren Datenstruktur angepasst wurde - beispielsweise wurden die zu Objekten abzuspeichernden Eigenschaften bzw. Daten ergänzt, aber auch neue Auswertungsroutinen entwickelt, die dann in der Datenbank zu implementieren waren - erschien dem Stadtrechnungshof Wien die Einhaltung des Zeitplans zur Abbildung des Oberleitungsbaus in der Datenbank als nicht gesichert. Daher wäre auf die Einhaltung des Zeitplans erhöhtes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der vorhandenen personellen und wirtschaftlichen Ressourcen wird versucht werden, die Einhaltung des Grobzeitplanes sicherzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Es wäre darauf zu achten, dass die neu erstellten Revisionsvorschriften und damit auch die Vorschriften zur Dokumentation und zur Protokollierung von Revisionen wie geplant, spätestens mit Jahresbeginn 2015, in Kraft treten können. Entsprechende Informationen bzw. Unterweisungen des Personals wären gegebenenfalls bis dahin abzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen werden zeitgerecht umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2015